



Räumliche Entwicklung  
Biosphärenpark Großes Walsertal



## Ziele und Maßnahmen (Teil 2)

### Regionales Räumliches Entwicklungskonzept

### Biosphärenpark Großes Walsertal

Beschlussfassung der 6 Gemeindevertretungen Blons, Fontanella, Raggal, Sonntag, St. Gerold, Thüringerberg  
in St. Gerold am 27.11.2019



(Quelle: Biosphärenpark Großes Walsertal)

Markus Berchtold  
DI Mag. (FH) Ph.D.  
A - 6867 Schwarzenberg

Unternehmensberatung  
Ingenieurbüro für Raumplanung  
Gerichtlich beideter Sachverständiger für Raumplanung





Räumliche Entwicklung  
Biosphärenpark Großes Walsertal



Biosphärenpark  
Großes Walsertal  
REGIO

### **Auftraggeber**

REGIO Großes Walsertal  
Boden 34  
6731 Sonntag

### **Verfasser**

heimaten® Markus Berchtold Ph.D., Schwarzenberg  
T +43 5512 28000  
office@heimaten.com  
www.heimaten.com

Mitarbeit: Bettina Abrahamowicz, Kerstin Berchtold, Markus Berchtold, Patrick Domig, Josephine Greber,  
Ines Feurstein

### **Zusammenarbeit mit**

Bürger der Region Biosphärenpark Großes Walsertal  
REGIO Management Großes Walsertal  
Biosphärenpark Management Großes Walsertal  
Gemeinden Blons, Fontanella, Raggal, Sonntag, St. Gerold, Thüringerberg  
Patrick Domig, Bürgerkapital GsbR, Wies 929, 6867 Schwarzenberg  
Dr. Daniel Wibmer, Wibmer OEG, Innsbrucker Str. 26, 6300 Wörgl  
Prof. Dr. Martin Coy, Universität Innsbruck, Institut für Geographie, Innrain 52, 6020 Innsbruck



## Geschlechterneutralität

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Der Autor weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

## Abkürzungen

BHK	Berghofkataster
BM-Flächen	Baufläche Mischgebiet-Flächen nach dem Flächenwidmungsplan
CIPRA	Commission internationale pour la protection des Alpes (Alpenschutzkonvention)
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
FF-Flächen	Freifläche-Freihaltegebiet-Flächen nach dem Flächenwidmungsplan
FL-Flächen	Freifläche-Landwirtschaftsgebiet-Flächen nach dem Flächenwidmungsplan
GVE	Großvieheinheit
KMU	Klein- und Mittelbetriebe
MAB	UNESCO Forschungsprogramm „Man and the Biosphere“
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
örtREP	Örtlicher Räumlicher Entwicklungsplan
REGIO	Regionalplanungsgemeinschaft
regREK	Regionales Räumliches Entwicklungskonzept
SUP	Strategische Umweltprüfung
UEP	Umwelterheblichkeitsprüfung
UNESCO	englisch United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WKO	Wirtschaftskammer
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WKV	Wirtschaftskammer Vorarlberg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Angestrebte Siedlungsentwicklung</b>	<b>9</b>
1.1	Verdichtung nach Innen	9
1.1.1	Erhaltung des dörflichen Charakters	9
1.1.2	Nutzung des Bestandes	10
1.1.3	Regionale qualitative Mindeststandards in der Siedlungs- und Bauentwicklung	10
1.1.4	Aktive Immobilienpolitik	10
1.2	Freiraum im Siedlungsgebiet	11
1.3	Entwicklung der Ortszentren	11
1.4	Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus in der Region	11
1.5	Regionale Einrichtungen des Gemeinbedarfs	12
<b>2</b>	<b>Angestrebte Entwicklung des Freiraums</b>	<b>12</b>
2.1	Siedlungsgrenzen	12
2.2	Landschaftsbild	13
2.3	Funktionen des Freiraums	13
2.3.1	Ökologie	13
2.3.2	Klima	14
2.3.3	Versorgung	14
2.3.4	Naherholung und Tourismus	14
2.3.5	Schutz vor Naturgefahren	14
2.3.6	Abbau- und Deponieflächen	15
<b>3</b>	<b>Angestrebte Wirtschaftsentwicklung</b>	<b>15</b>
3.1	Regionale Betriebsgebiete	16
3.2	Ausmaß und Verteilung der Einzelhandelsflächen in der Region	16
3.3	Höhen- und Dichteentwicklung von Betriebsgebieten	16
3.4	Touristische Entwicklung	16
3.5	Landwirtschaftliche Entwicklung	17
3.6	Nutzung regionaler Rohstoffe	18
<b>4</b>	<b>Publikumsintensive Veranstaltungsstätten</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Angestrebte Entwicklung von Verkehr und Mobilität</b>	<b>18</b>
5.1	Verkehrsabwicklung und Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes	18
5.2	Entwicklung des ÖPNV	19
5.3	Fußgänger- und Radverkehr	20



<b>6</b>	<b>Verflechtung mit den Nachbarregionen, regionale Aufgaben</b>	<b>20</b>
6.1	Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Walgau	21
6.2	Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Bregenzerwald	21
6.3	Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Hochtannberg	22
6.4	Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Klostertal	22
6.5	Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Laternsertal	22
6.6	Verbundenheit / Kooperation mit Vorarlberg	22
6.7	Nationale Kooperationen	22
6.8	Internationale Kooperationen	23
<b>7</b>	<b>Vorgehensweise, wie regional wirksame Planungen zwischen den Gemeinden der Planungsregion abgestimmt werden</b>	<b>23</b>
<b>8</b>	<b>Infrastrukturen für jüngere und ältere Menschen</b>	<b>24</b>
<b>9</b>	<b>Technische Infrastruktur und Energie</b>	<b>24</b>
<b>10</b>	<b>Positionierung der Region</b>	<b>25</b>
<b>11</b>	<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes</b>	<b>26</b>
11.1	Allgemein	26
11.2	Wohnen	27
11.3	Wirtschaft	28
11.4	Landwirtschaft	29
11.5	Tourismus	29
11.6	Soziale und technische Infrastruktur	30
11.7	Ressourcen	30
11.8	Verkehr	31

# Kurzfassung Regionales Räumliches Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal\*

Das Große Walsertal ist eine durch seine Topographie geprägte Region mit herausfordernden Rahmenbedingungen. In mühevoller Arbeit haben die Menschen und Unternehmen eine Region mit einem hohen Niveau an Infrastruktur und Lebensqualität geschaffen.

Die außergewöhnliche Natur- und Kulturlandschaft des Großen Walsertals und deren Weiterentwicklung wurde im Jahr 2000 mit dem UNESCO Zertifikat Biosphärenpark ausgezeichnet und soll aus Sicht der Bevölkerung nach den Grundsätzen des Biosphärenparks Großes Walsertal fortgeführt werden. In der Region sind zahlreiche Biotop- und Schutzgebiete vorhanden.

Die Raumplanung hat eine dem Allgemeinwohl dienende Gesamtgestaltung der Region Großes Walsertal und ihrer sechs Gemeinden anzustreben. Bei der Raumplanung sind alle berührten Interessen so gegeneinander abzuwägen, dass sie dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entsprechen. Die Planung ist unter möglichster Schonung des Privateigentums durchzuführen.

Gemeinsam mit den Bürgern, Institutionen und Unternehmen der Region werden Ziele für die weitere Entwicklung definiert. Diese dienen der Orientierung in der Lösung von anstehenden Aufgaben. Die regionalen Zielsetzungen stehen im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung sowie den überregionalen Zielsetzungen und konkretisieren das Leitbild Biosphärenpark Großes Walsertal.

Die Erstellung des regREK erfolgt erstmalig, greift die im Leitbild des Biosphärenparks Großes Walsertal beschriebenen Zielsetzungen und Werthaltungen auf und integriert diese in das Gesamtkonzept. Das regREK beschreibt nicht einen Endzustand, sondern die Richtung der Entwicklung aus heutiger Sicht. Neue Erkenntnisse und sich ändernde Rahmenbedingungen erfordern auch zukünftig eine Anpassung des regREK. Aus rechtlicher Sicht ist die Definition der angestrebten Ziele („finale Determinierung“) wesentlich für die Entwicklung der Region. Die gegenseitige Abwägung der Ziele soll im Einzelfall erfolgen. Die Erreichung der gesetzten Ziele soll durch konkrete Projekte und Maßnahmen privater oder öffentlicher Akteure realisiert werden.

Die im Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept (regREK) festgelegten Zielsetzungen dienen den sechs Gemeinden als gemeinsame und koordinierende Leitlinie für deren Örtliche Räumliche Entwicklungspläne (örtREP). Die Konzentration der raumplanerischen Entwicklungsanstrengungen erfolgt auf die Dorfkerne und die bestehenden Weiler sowie die gute Nutzung bestehender Bauten und Infrastrukturen. Das erfordert auch weiterhin ein hohes privates Engagement der Bürger für den Erhalt der Infrastruktur und Streusiedlungsstruktur.

Die Besiedlungsstruktur ist durch steile Hänge, die Lutz in der Talsohle, den daraus resultierenden Naturgefahren sowie die Landesstraßen als Haupteerschließungsstraßen geprägt. Ausgehend von der landwirtschaftlich bestimmten Streusiedlung hat sich dieser Siedlungscharakter bei hohem Erhaltungsaufwand bis heute gehalten und sich zu einer regionalen Besonderheit entwickelt.

Naturgefahren sind im Großen Walsertal allgegenwärtig. Prägend für das Große Walsertal ist der Lawinenwinter 1954 mit zahlreichen Lawinenabgängen. Als Folge der Katastrophenereignisse wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen vorgenommen und Schutzpläne ausgearbeitet. Je nach Standort übernehmen Wälder



eine Schutzfunktion, die weite Gebiete des Tales erst bewohnbar machen und damit von großer Bedeutung für den Menschen und die Natur sind.

Die Bevölkerungsanzahl blieb über den 150-jährigen Durchschnitt mit teils größeren Schwankungen relativ konstant. Als zentrale Aufgabe der Region werden Maßnahmen ergriffen, um entgegen der negativen Bevölkerungsprognose eine Steigerung der Gesamtbevölkerung zu erreichen und eine Negativspirale der Abwanderung zu vermeiden.

Wesentlich für die Region ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität der Bürger und deren Einbindung in die regionale Entwicklung, die Stärkung der regionalen Wirtschaft (Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk und Gewerbe, Handel, Information und Consulting) sowie die Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Weiler und Gebäudeensembles in der Streusiedlung. Wichtig ist auch die Stärkung der eigenen Identität der Großwalsertaler in der Mitte Vorarlbergs. Die Vereine bilden eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität im Tal und sollen weiterhin unterstützt werden.



(Quelle: Siegmund Zech)



Der Tourismus leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Infrastruktur in der Region Großes Walsertal. Erklärtes Ziel ist es, die Tourismuswirtschaft unter der Leitidee „Entschleunigung“ zu festigen und weiterzuentwickeln. Für Fontanella-Faschina ist dafür eine Schilftgebietsverbindung mit Damüls geplant, für Sonntag-Stein und Raggal die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts.

Die Landwirtschaft ist eine wichtige Säule des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens im Biosphärenpark Großes Walsertal. Besondere Wertschätzung erfährt die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch ortsansässige Betriebe. Die breit über die Region verstreuten, überwiegend kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe sind wesentlich für den Erhalt der Kulturlandschaft.

Die Anzahl der Betriebsstätten im Großen Walsertal hat sich positiv entwickelt. Die Sparte Gewerbe und Handwerk hat die höchste Anzahl an Betrieben. In der Region sollen Arbeitsplätze geschaffen und die Zahl der Auspendler reduziert werden. Es besteht ein Bedarf an Gewerbegebiete und Deponieflächen, jedoch ist die gesamtwirtschaftliche Ausrichtung und Entwicklung der Region nicht eindeutig festgelegt. Ein regionales Wirtschaftskonzept, eine gemeindeübergreifende Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Standort Garsella sowie ein Konzept für die Kreislaufwirtschaft sollen erstellt werden.

Ein lebendiges und schönes Dorf braucht jüngere und ältere Menschen. Um die junge Bevölkerung im Biosphärenpark Großes Walsertal zu halten und die Lebensqualität für alle Generationen zu sichern, soll ein Angebot an kostengünstigen Wohnmöglichkeiten und entsprechende Infrastrukturen geschaffen werden.

Die Gemeinden weisen ein gutes Angebot an öffentlichen und privaten Infrastrukturen (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Internetanbindung) auf, das erhalten bleiben soll. Im Biosphärenpark Großes Walsertal soll bereits 2030 die Energieautonomie erreicht werden.

(\*die Kurzfassung stellt eine Einführung in die Aufgabenstellung dar und gibt Einblicke in die wesentlichen Ergebnisse der Bestandserhebung, Bestandsanalyse (Teil 1) sowie in die Zielsetzungen und Maßnahmen (Teil 2) des Regionale Räumliche Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal)



# 1 Angestrebte Siedlungsentwicklung

## 1.1 Verdichtung nach Innen

Die Bevölkerung soll in jeder Gemeinde sowie in der Region insgesamt kontinuierlich leicht steigen.

Die Gemeinden des Großen Walsertales streben eine Verdichtung nach innen sowie eine intensivere Nutzung des Bestandes an. Die Verdichtung erfolgt in den Ortskernen und in den Weilern und wird auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt.

In jeder Gemeinde werden ein oder mehrere Ortskerne sowie die Hauptsiedlungsgebiete (Weiler als Siedlungsschwerpunkt) festgelegt, verortet sowie verbal beschrieben und begründet. Darüber hinaus kann jede Gemeinde Weiler mit Erweiterungs- und Abrundungspotenzialen festlegen, ebenfalls verorten sowie verbal beschreiben und begründen. Aufgrund der besonderen räumlichen Situation des Großen Walsertales sowie zur Sicherung des Fortbestandes der Siedlungsstrukturen und zur Verringerung der Abwanderung können schließlich in Einzelfällen unter gesonderter räumlicher Prüfung bauliche Entwicklungen vorgenommen werden, hierzu gilt es im Vorfeld Kriterien der Beurteilung von der jeweiligen Gemeinde festzulegen sowie im Örtlichen Entwicklungsplan entsprechende Festlegungen vorzunehmen.

Die Entwicklung der Ortskerne und Weiler soll kompakt erfolgen. Verdichtungszone im Sinne des §14 Abs. 9 RPG können individuell in jeder Gemeinde festgelegt werden.

In jeder Gemeinde wird ein politisches Gremium (Arbeitsgruppe oder Ausschuss für Bau und Raumplanung) eingerichtet werden, welches die Anliegen der Siedlungsentwicklung bearbeitet. Bedarfsbezogen kann ein regionales fachliches Gremium in beratender Funktion hinzugezogen werden.

Zur Verringerung der Abwanderung bzw. Erhöhung der Zuwanderung sowie der Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung werden für die Bewohner attraktive Angebote geschaffen und neue Perspektiven eröffnet. Wesentliche raumbezogene Anreize hierfür sind die Bereitstellung von Bauflächen und leerstehender Bausubstanz für leistbares Wohnen, einschließlich der Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen, für Arbeitsplätze, die Verbindung von Wohnen und Arbeiten sowie die Stärkung der Nachbarschaften.

### 1.1.1 Erhaltung des dörflichen Charakters

Der dörfliche Charakter der Gemeinden und die ländlichen Vorzüge der Region sollen bewahrt und weiterentwickelt werden.

Die bestehenden Weiler und Gebäudeensembles der Streusiedlung werden erhalten und weiterentwickelt.

Die Anzahl der Zweitwohnsitze und Ferienwohnungen ohne ständig wechselnde Gäste soll möglichst gering gehalten und die Anzahl der Hauptwohnsitze, insbesondere für junge Familien, möglichst hoch gehalten werden.



Ein Mindestangebot an folgenden Serviceeinrichtungen soll in jeder Gemeinde vorhanden sein:

- Nahversorger bzw. Dorfladen bzw. Gasthaus bzw. Café
- Gemeindeamt bzw. Bürgerservice
- Dorfplatz bzw. Treffpunkt
- Volksschule, Kindergarten, Kinderbetreuung
- Bibliotheken
- Attraktiver Öffentlicher Personen Nahverkehr
- Öffentliches WLAN bzw. Internetanschluss
- Bankdienstleistungen oder Bankomat
- Postzustellung

### **1.1.2 Nutzung des Bestandes**

Die Siedlungsentwicklung soll vorrangig durch die Nutzung bestehender Bauflächenreserven und bestehender Objekte erfolgen.

Um- und Zubauten sowie Aufstockungen zu bestehenden Wohngebäuden sollen unterstützt werden. Im Zuge der Entwicklung wird eine allfällige Korrektur der Widmung sowie bei einer Neuvermessung des Gebäudes auch die Parzellierung des Baugrundstückes geprüft.

### **1.1.3 Regionale qualitative Mindeststandards in der Siedlungs- und Bauentwicklung**

Für die Beurteilung von Ansuchen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Bauprojekten werden regionale Mindeststandards zum Vorgehen, der Baugestaltung, dem Umgang mit der Kulturlandschaft und der Siedlungsgestaltung festgelegt.

Die Gemeinden sollen auf Basis von regionalen Mindeststandards eigene Gestaltungsleitlinien erstellen.

### **1.1.4 Aktive Immobilienpolitik**

Die Gemeinden sollen eine aktive Immobilienpolitik betreiben. Ein möglichst geringes Marktversagen im Immobilienmarkt wird angestrebt. Die aktive Immobilienpolitik der Gemeinden umfasst die Aktivierung von Bauflächen sowie leerstehender oder mindergenutzter Bestandsobjekte und strategische Grundstückskäufe. Die aktive Immobilienpolitik soll durch das neu zu schaffende Instrument des Bodenfonds unterstützt werden.



## 1.2 Freiraum im Siedlungsgebiet

Zur Erhaltung des Streusiedlungscharakters können zwischen den Weilern Freiräume definiert werden. Diese Freiräume werden weiterhin von der Landwirtschaft bewirtschaftet.

Ausgehend von den Siedlungsbereichen wird die Zugänglichkeit des Freiraums für die Naherholung und die Bewirtschaftung der Flächen langfristig gesichert.

Im Zuge von Spiel- und Freiraumkonzepten werden ergänzende Freiraumnutzungen definiert.

## 1.3 Entwicklung der Ortszentren

Die Gemeinden weisen einen oder mehrere Ortskerne aus. Die Ortskerne sollen räumlich definiert, erhalten und gestärkt werden.

Die Ortskerne sollen multifunktionale Zentren mit einer qualitätsvollen und zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung sein.

Die Ortskerne dienen als zentrale Treffpunkte für die Bürger. Sie ermöglichen Begegnung sowie Identifikation. Soziale Infrastrukturen werden überwiegend in den Ortskernen angesiedelt.

## 1.4 Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus in der Region

Das Angebot an sozialem bzw. gemeinnützigem Wohnbau wird über die gesamte Region erfolgen. Daher soll in jeder Gemeinde mindestens ein Standort für gemeinnützigem Wohnbau ausgewiesen werden.

In jeder Gemeinde sollen Starterwohnungen bzw. kleine kostengünstige Wohnungen angeboten werden.



## 1.5 Regionale Einrichtungen des Gemeinbedarfs

Die regionalen Einrichtungen des Gemeinbedarfs, ein regionaler Treffpunkt und Identifikationsort für den Biosphärenpark im biosphärenpark.haus Sonntag sowie die Mittelschule Großes Walsertal bleiben erhalten und werden stetig weiterentwickelt.

Die sozialen und der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen der Gemeinden werden nach gegenseitiger Abstimmung auch den anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Vor der Errichtung neuer regionaler Einrichtungen wird die Nutzung bestehender kommunaler Einrichtungen geprüft.

Als neue regionale Einrichtungen des Gemeinbedarfs wird die Errichtung einer regionalen Sportstätte und eines regionalen Jugendraumes angestrebt.

Ein regionaler Bodenfonds Großes Walsertal für die Bereitstellung von Grundstücken, für die Errichtung von kommunalen Einrichtungen, Wohn- und Wirtschaftsbauten an den raumplanerisch optimierten Standorten, zur Vermeidung von temporärem Leerstand sowie Ausverkauf der Heimat, des Erhalts des sozialen Friedens und der Weiterentwicklung der Kulturlandschaft wird etabliert.

Die soziale Infrastruktur soll mit ihrem derzeitigen Angebot aufrechterhalten und bei Bedarf erweitert werden. Die bestehende Altenbetreuung im Familienkreis, der Krankenpflegeverein sowie der MOHI und die Tagesbetreuung werden weiterhin unterstützt, bewahrt und weiterentwickelt werden.

Die regionale medizinische Versorgung mit Arztstellen, einer Rot-Kreuz-Stelle und Therapiemöglichkeiten sind wichtig und bleiben erhalten.

Eine regionale Polizeidienststelle sowie die örtlichen Feuerwehren, Bergrettung und First Responder werden auch künftig bestehen bleiben.

## 2 Angestrebte Entwicklung des Freiraums

### 2.1 Siedlungsgrenzen

Die möglichen Siedlungsgrenzen werden in den einzelnen Gemeinden bestimmt. Eine regionale Festlegung erfolgt nicht.

Die Erhaltung von bestehenden Objekten mit Sanierungen, Zu- und Umbauten bei gleichbleibender Nutzung sind im Rahmen der Bestandsregelung (§ 58 Raumplanungsgesetz) im gesamten Gemeindegebiet, vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen, möglich.



## 2.2 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der Streusiedlung des Großen Walsertals als anerkannter UNESCO Biosphärenpark wird in Einzelbereichen weiterentwickelt.

Die großen zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen bewahrt werden.

Die Verbuschung der Hang-, Maisä-, und Alpflächen soll vermieden werden. Die Bewirtschaftung der Flächen durch die Landwirtschaft soll durch Anreize unterstützt werden.

Die allgemeine Ruhe und die geringe Lichtverschmutzung im Biosphärenpark sollen bewahrt werden.

Bauwerke sollen sich in das Landschaftsbild einfügen.

Orts- und landschaftsbildlich besonders wertvolle Einzelbäume und Baumgruppen sollen erhalten und gepflegt werden.

Alpgebäude, Maisäße, Ställi und Heubargen als Stütze für die Erhaltung der Identität, der Landwirtschaft, der Naherholung, des sanften Tourismus und für die Landschaftspflege sollen bewahrt werden.

Die hoch gelegenen Gebirgsregionen und ihre Landschaftsräume sollen in ihrer Eigenart und Ursprünglichkeit erhalten bleiben. Die Planungen zu den Weißzonen werden unterstützt, ausgenommen jene Bereiche, welche sich für die mögliche Schiliftgebietsverbindung von Fontanella nach Damüls anbieten.

## 2.3 Funktionen des Freiraums

### 2.3.1 Ökologie

Die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen im Großen Walsertal sollen erhalten bleiben.

Die Öffentliche Hand ist ein Vorbild und unterstützt die Naturvielfalt in der Region.

Der Erhalt der zahlreichen im Vorarlberger Biotopverzeichnis festgelegten Biotope sowie der anderen Streu- und Magerwiesen soll durch die Pflege und Bewirtschaftung der Landwirte gesichert werden.

Mit dem Boden wird sorgsam umgegangen. Bei der Nutzung von Flächen wird auf den Schutz von Feuchtgebieten, Quellen und Gewässern sowie die Erhaltung der Quellgebiete und auf eine langfristige Sicherung der Wassernutzung geachtet.

Die Grundsätze des UNESCO Biosphärenparkleitbildes für eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft zum Schutz der (Arten-)Vielfalt und zum Schutz der Lebensräume werden eingehalten.



### 2.3.2 Klima

Die bestehenden Wälder als kleinklimatische Stabilisatoren werden durch eine nachhaltige Bewirtschaftung und Anpassung an den Klimawandel gesichert.

Als regionaler Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses werden engagierte Ziele der Energieeinsparung und Produktion erneuerbarer Energie angestrebt, z.B. Energieautonomie bis 2030.

Die zukünftige Siedlungsentwicklung unterstützt und fördert den Ausbau der Solarenergienutzung ebenso wie eine sichere, gesunde und umweltfreundliche Mobilität.

Die Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses des Wirtschaftssystems soll gestärkt werden.

Die Folgen und Auswirkungen des Klimawandels sollen laufend überwacht und Anpassungsmaßnahmen auf regionaler und örtlicher Ebene entwickelt werden.

Die Region soll sich auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereiten, mittels Anpassungsmaßnahmen die negativen Folgen des Klimawandels minimieren und die sich eröffnenden Chancen nutzen. Die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels sollen berücksichtigt werden, um kostspielige Fehlentscheidungen zu vermeiden und eine hohe Lebensqualität in der Region langfristig zu halten.

### 2.3.3 Versorgung

Siehe Kapitel 2.3.1 Ökologie und Kapitel 3.5 Landwirtschaftliche Entwicklung

### 2.3.4 Naherholung und Tourismus

Der Tourismus als eine wichtige Säule im wirtschaftlichen, nachhaltigen und kulturellen Leben im Biosphärenpark Großes Walsertal bleibt erhalten und wird laufend weiterentwickelt.

Das Große Walsertal liegt „im Herzen Vorarlbergs“ und dient auch als Naherholungsgebiet der Vorarlberger Bevölkerung. Diese Positionierung und Wertschätzung findet sich in der touristischen Kommunikation wieder.

Die bestehenden Wanderwege bleiben erhalten und das Wanderwegenetz soll weiterentwickelt werden. Die Pflege der Wanderwege wird den Wanderwegekategorien entsprechend erfolgen.

### 2.3.5 Schutz vor Naturgefahren

Die bestehenden Gefahrenzonenpläne werden laufend überprüft und allfällig überarbeitet. Dabei werden die Herausforderungen und Gefahren des Klimawandels mitbedacht.

Die Schutzwälder müssen langfristig bewahrt und gepflegt werden. Dabei sind die Pflege der Bannwälder im Sinne der Erhaltung der Schutzwaldfunktion (Naturverjüngung) sowie die gute Zusammenarbeit zwischen Forst und Jagd wichtig.

Für die Bebauung von Bauflächen wird ein Schutzabstand von 30 m zum Waldrand angestrebt.

### 2.3.6 Abbau- und Deponieflächen

Im Sinne der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch Verringerung der Transportwege und der Schaffung ebener Flächen soll ein dezentrales Angebot mit mehreren Aushubdeponien für den gesamten regionalen Aushub in der Region geschaffen werden.

## 3 Angestrebte Wirtschaftsentwicklung

Eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur, bestehend aus Landwirtschafts-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Tourismusbetrieben sowie freien Berufen soll erreicht werden. Diese Ausgewogenheit soll ein qualitätsvolles und nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft und Nahversorgung im Tal im Einklang mit den Richtlinien des Biosphärenpark-Leitbildes gewährleisten und ein starkes Fundament für die Herausforderungen der Zukunft bilden.

Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Region in jeder Phase der Wertschöpfungskette, von der Erzeugung hin zu Verbrauch, Reparatur, Fertigung und Abfallbewirtschaftung. Durch intelligentes Produktdesign, mehr Recycling und Wiederverwendung soll „der Kreislauf“ der Produktlebenszyklen zunehmend geschlossen und eine wirksamere Wertschöpfung und Nutzung der Flächen, Rohstoffe, Produkte und Abfälle aus der Region erreicht werden.

Eine emotionale und wertschätzende Verbundenheit gegenüber der Arbeit und den Arbeitgebern im Tal soll geschaffen werden. Der Biosphärenpark Großes Walsertal soll als Arbeitsplatz zu einer positiv besetzten Marke werden.

Die Arbeitsplätze in der Region sollen bewahrt bzw. neue geschaffen werden. Die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Eigeninitiative sollen verbessert werden.

Der Anteil der Auspendler soll kontinuierlich reduziert werden.

Die Ansiedelung von gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben, die keinen großen Bedarf an fossiler Energie aufweisen, sind erwünscht und werden gefördert. Jungunternehmer und Arbeitgeber sollen im Tal die Möglichkeit bekommen, sich niederzulassen. Eine entsprechende Unterstützung und Anlaufstelle (Angebot an Businessdienstleistungen) soll im Großen Walsertal geschaffen werden. Dem Trend zu „Work at Home“ und „Home-Office“ wird Rechnung getragen und die technischen Voraussetzungen in der Region werden geschaffen. Ebenso sollen attraktive Rahmenbedingungen für Co-Working-Spaces und kreative Entwicklungs- und Möglichkeitsräume (z.B. durch temporäre Nutzung von Leerstands- oder Zwischennutzungen von Räumen und Flächen) geschaffen werden bzw. entsprechende Initiativen unterstützt werden.



### 3.1 Regionale Betriebsgebiete

Die Nutzung der bestehenden Betriebsgebiete sowie die Entwicklung neuer Betriebsgebiete sollen auf Basis eines regionalen Wirtschaftskonzeptes Großes Walsertal und an die Region angepasst im Einklang mit der Biosphärenpark-Philosophie und dem Biosphärenpark-Leitbild erfolgen bzw. entwickelt werden.

Die Entwicklung eines Gewerbegebietes Garsella, mit möglichen Standorten in den Gemeinden Blons, Raggal und Sonntag soll im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie geprüft und vorbereitet werden.

Die Erhaltung und Erweiterung heimischer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bis hin zur industriellen Fertigung sowie der Zuzug von weiteren Betrieben ist erwünscht.

Nutzungen, welche einer Baufläche der Widmungskategorie „Mischgebiet“ bedürfen, sollen vorrangig direkt an Hauptverkehrsadern angrenzend angesiedelt werden.

Die Nutzung von leerstehenden Betriebsgebäuden und Betriebsflächen wird laufend geprüft.

### 3.2 Ausmaß und Verteilung der Einzelhandelsflächen in der Region

Die kleinstrukturierte Versorgung mit Einzelhandelsflächen in allen Gemeinden soll bewahrt und weiterentwickelt werden.

Die Einzelhandelsflächen sollen in den Dorfkernen liegen.

Das Angebot an heimischen Produkten in den Einkaufsläden der Gemeinden soll forciert werden.

Es gibt keine Schwerpunktsetzung der Einzelhandelsflächen zwischen den Gemeinden in der Region. Es erfolgt keine Ausweisung von Einkaufszentren in der Region.

### 3.3 Höhen- und Dichteentwicklung von Betriebsgebieten

Die bestehenden Betriebsgebiete sollen bei Bewahrung des Orts- und Landschaftsbildes intensiv genutzt werden, dabei ist auch eine mehrgeschossige Nutzung erwünscht und bei Bedarf örtlich festgelegt.

### 3.4 Touristische Entwicklung

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Großen Walsertal, dem zahlreiche Arbeitsplätze zuzuordnen sind. Erklärtes Ziel ist es, die Tourismuswirtschaft unter der Leitidee „Entschleunigung“ zu festigen und weiterzuentwickeln. Dazu ist es erforderlich, die vorhandene freizeittouristische Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern sowie neue Einrichtungen und Übernachtungsinfrastrukturen zu schaffen. Auf diese Weise gewinnt die Region als Teil der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH nicht nur an Attraktivität als Erholungsraum für Urlaubsgäste und Naherholungssuchende, sondern auch als Lebensraum für die hier wohnenden Menschen.



Zudem gilt es, den Wert und den Nutzen des freizeittouristischen Angebots für alle Anspruchsgruppen sichtbarer zu machen.

Um eine Steigerung der touristischen Nachfrage zu erreichen und den Ganzjahrestourismus zu fördern, sollen attraktive Angebote geschaffen werden, die die Modernisierung und qualitative Weiterentwicklung des Bestands miteinschließt. Die Biosphärenpark-Philosophie Großes Walsertal enthält dazu Leitlinien, die auch den Rahmen für das harmonische Zusammenspiel von naturorientierten und technisch geprägten Angeboten liefern.

Zur Angebotsentwicklung ist im Leitbild des Biosphärenparks Großes Walsertal u.a. festgehalten: „Die Seilbahn- und Liftanlagen bleiben erhalten und werden wo nötig verbessert. Für neue Anlagen (wie zum Beispiel bei Arrondierungen und Qualitätsverbesserungen von Liftanlagen in bestehenden Schigebieten oder bei der seilbahntechnischen Verbindung von Schigebieten aus Gründen der Sicherheit und des Erhalts von bestehenden Seilbahn- und Liftanlagen im Biosphärenpark) bestehen wirtschaftliche und ökologische Kriterien. Dabei finden die Zielsetzungen des Biosphärenparks Berücksichtigung.“

Um die Anziehungskraft der Schigebiete zu erhöhen und ihren Betrieb langfristig abzusichern, sollen Investitionen getätigt werden. Für Sonntag-Stein und Raggal ist dafür die Erarbeitung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts geplant, für Fontanella-Faschina eine Schiliftgebietsverbindung mit Damüls. Die Konzepte für die Weiterentwicklung der Aufstiegsanlagen und Schigebiete sollen neben den Einrichtungen für den alpinen Schillauf auch Maßnahmen für andere Schneeaktivitäten sowie für Sommer-Erlebnisangebote beinhalten.

Im Hinblick auf die touristische Positionierung und Profilierung bietet die Auszeichnung der Region als UNECSO Biosphärenpark besondere Chancen. In Verbindung mit einem entsprechenden Angebot soll es gelingen, vermehrt internationale Gäste anzusprechen. Die Propstei St. Gerold, die als Kultur- und Seminarzentrum weit über die Region hinaus ausstrahlt, und alle weiteren Biosphärenpark Partnerbetriebe sollen dazu wertvolle Beiträge leisten.

### 3.5 Landwirtschaftliche Entwicklung

Die Landwirtschaft ist eine wichtige Säule im wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Sie dient der Strukturierung und dem Erhalt des Landschaftsbildes.

Besondere Wertschätzung erfährt die bodengebundene Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch eine hohe Dichte an über die Region verteilter, überwiegend kleinstrukturierter und ortsansässiger Betriebe. Dabei sollte ein möglichst hoher Anteil an biologischen Produkten produziert und vorrangig Produkte aus der regionalen Landwirtschaft konsumiert werden.

Die Sicherung der Landwirtschaftsbetriebe kann durch den Erhalt der bewirtschafteten Flächen in ihrem Gesamtzusammenhang und durch die Steuerung der Bebauung der Freiflächen mittels Festlegung von großräumigen Freiflächen Freihaltegebiet (FF –Flächen) sowie die Festlegung von Schutzzonen (für Austrieb, Emissionsabstand, Rangierfläche, etc.) bei jedem Hof („Hoffläche“) unterstützt werden. Eine allfällige Festlegung der FF-Flächen und Hofflächen erfolgt auf Gemeindeebene.

Hochwertige Böden und zusammenhängende Landwirtschaftsflächen und deren einfache Zugänglichkeit sollen bewahrt werden.

Die Bewirtschaftung der Flächen soll nach nachhaltigen und ökologischen Kriterien erfolgen und soll dem Schutz der (Arten-) Vielfalt und der natürlichen Lebensräume dienen. Eine höhere Anzahl an Bio-Betrieben ist erwünscht.



Die Bewirtschaftung der Alpen und Maisäße (3-Stufen-Wirtschaft) bleibt erhalten und wird gestärkt. Sofern notwendig, soll im Rahmen des Biosphärenparkleitbildes eine touristische Sekundärnutzung die Bewirtschaftung und den Erhalt der Alpen und Maisäße unterstützen.

Die gesamte im Tal anfallende Milchmenge soll im Tal verarbeitet werden. Eine regionale Kooperation der Landwirte soll unterstützt werden.

### 3.6 Nutzung regionaler Rohstoffe

Die regionalen Rohstoffe Holz sowie Kies und Schotter sollen nachhaltig genutzt werden.

Die Nutzung der lokalen Rohstoffe Holz sowie Kies und Schotter soll auch der Abwendung von Gefahren dienen.

## 4 Publikumsintensive Veranstaltungsstätten

Die bestehenden publikumsintensiven Veranstaltungsstätten (Walserhalle in Raggal, Gemeindesaal und biosphärenpark.haus in Sonntag, Sunnasaal Thüringerberg, Dorfsaal Fontanella, Geroldshus St. Gerold, Mittelschule Großes Walsertal in Blons oder ausgewiesene Festplätze und Sportstätten) bleiben erhalten.

Neue publikumsintensive Veranstaltungsstätten sollen in der Nähe der Hauptdurchzugsstraßen L 54 Jagdbergstraße, L 88 Raggaler Straße und L 193 Faschinastraße sowie an einer Bushaltestelle errichtet werden. Die publikumsintensiven Veranstaltungsstätten werden anderen Nutzungen derart zugeordnet, dass Belästigungen z.B. durch die Abwicklung des Verkehrs, Lärm oder Lichtverschmutzung vermieden werden.

Bei der Errichtung von publikumsintensiven Veranstaltungsstätten werden neben der Standortgemeinde auch alle anderen Gemeinden des Großen Walsertales in die Entwicklung eingebunden.

## 5 Angestrebte Entwicklung von Verkehr und Mobilität

### 5.1 Verkehrsabwicklung und Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes

Die Landesstraßen L 54 Jagdbergstraße, L 88 Raggaler Straße, L 89 Maruler Straße, L 90 Buchbodener Straße und L 193 Faschinastraße bilden das Rückgrat des Verkehrswegenetzes im Großen Walsertal. Von dieser abgehend erschließen Genossenschaftswege und in Ausnahmefällen Gemeindestraßen die einzelnen Siedlungsbereiche.



Die Abwicklung des Verkehrs und die Ausgestaltung des Verkehrswegeetzes werden individuell mit dem jeweiligen Straßenerhalter abgestimmt.

Das Landesstraßennetz wird als nicht ausreichend betrachtet und soll daher in die Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Verbindung von Garsella nach Ludesch mitaufgenommen werden. Weiterhin sollen auf den Landesstraßen Engstellen entschärft und Ausweichen sowie Umkehrmöglichkeiten geschaffen werden.

Eine attraktive Grundversorgung an Elektroladeinfrastruktur wird bereitgestellt.

Die Umweltbelastungen durch den Verkehr sollen minimiert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden.

Die Bemühungen des Landes für mehr Rechtssicherheit auf den Genossenschaftsstraßen sowie genossenschaftsübergreifende gemeinsame Erhaltungsmaßnahmen werden unterstützt.

Die Balance in der Verteilung der Verkehrslasten zwischen den Gemeinden der Schatten- und der Sonnenseite des Großen Walsertales wird forciert. Bei zukünftigen Entscheidungen (z.B. Schaffung von Gewerbeflächen) sind die Auswirkungen auf das regionale Verkehrswegeetz (besonders Schwerverkehr) zu betrachten.

Bei Erweiterungen oder dem Ausbau von Wegenetzen sowie öffentlichen Einrichtungen sollen diese barrierefrei sein. Alternativ dazu ist es wichtig, einzelne naturbelassene Wege, die nicht geebnet oder geglättet werden, zu erhalten.

## 5.2 Entwicklung des ÖPNV

Das Angebot von ÖPNV im Großen Walsertal wird bei Bedarf angepasst und kontinuierlich ausgebaut.

Thüringen als Umsteigepunkt vom Walgautakt zu den beiden Walsertaler Buslinien soll z.B. durch die Errichtung eines Witterungsschutzes attraktiver ausgestattet werden.

Garsella als der Knotenpunkt des talweiten ÖPNV-Angebotes wird ausgebaut und sicherheitstechnisch sowie gestalterisch erneuert.

Die Abstimmung zwischen den Verkehrsverbänden wird laufend geprüft und allfällig optimiert. Eine Fusionierung mit dem Verkehrsverbund Großes Walsertal und dem Verkehrsverbund Walgau wird geprüft.

Das Angebot an den Tagesrandzeiten soll ausgebaut und insbesondere das Nachtbusangebot an den Wochenenden sowie zu Feiertagen verbessert werden.

Der Bahnhof in Nenzing als weiterer Ausgangspunkt für Fahrten in Richtung Großes Walsertal wird geprüft.

Die Einführung eines Schnellbusses, der nur eine Haltestelle pro Gemeinde anfährt, soll geprüft werden.

Bei den Bushaltestellen sollen Parkplätze für E-Bikes und für Autos geschaffen werden.



## 5.3 Fußgänger- und Radverkehr

Dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Behinderung wird besondere Beachtung geschenkt.

Auf den Wegen sollen die Aufenthaltsqualitäten, Treffpunkte und die Möglichkeiten der Rast, insbesondere für ältere Menschen und Kleinkinder ausgebaut werden.

In den Ortskernen sollen die Gehsteige entlang der Hauptdurchzugsstraßen durchgängig vorhanden sein.

In den Gemeinden bleiben kurze Fußwege in die Dorfzentren erhalten, bestehende Rechte werden revitalisiert oder neue Wege geschaffen.

Der Radverkehr im Großen Walsertal soll forciert werden. Die Vision der Errichtung eines Radwegs in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg im Rahmen des Vorarlberger Verkehrskonzeptes wird angestrebt.

Um den Mountainbikern ein attraktives Angebot an Wegen und Routen zur Verfügung zu stellen, werden bestehende Wege mit attraktiven Radrouten zusammengeführt und ausgebaut.

Eine Fuß- und/oder Radwegverbindung zwischen Raggal und Blons wird forciert.

## 6 Verflechtung mit den Nachbarregionen, regionale Aufgaben



Das Große Walsertal befindet sich in der Mitte Vorarlbergs und wird sich seiner Verortung entsprechend mit anderen Regionen vernetzt entwickeln. Die bestehenden Kooperationen werden laufend evaluiert und gestärkt. Verwaltungskooperationen mit Nachbarregionen werden begrüßt.

Eröffnen sich anlassbezogen neue Kooperationsmöglichkeiten, werden diese wohlwollend geprüft.



## 6.1 Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Walgau

Die bestehenden Kooperationen zwischen der Region Walgau und dem Großen Walsertal werden gestärkt. Die Rolle der Stadt Bludenz als Bezirkshauptstadt mit den entsprechenden Behörden, der Unterstützung in der Gemeindeverwaltung (z.B. EDV), dem Case-Care Management durch den Sozialraum, Spital- und Rettungswesen, bleibt beibehalten.

Die Verkehrsknotenpunkte (Bahn, Buslinie/ÖPNV, Autobahn) in Bludenz, Ludesch sowie Nenzing werden weiterhin als Anschlussstelle an das überregionale Verkehrsnetz dienen.

Die Kooperationen mit den öffentlichen Infrastruktureinrichtungen im Walgau wie Schulen, Standesamt, Abwasserreinigungsanlage Walgau (Satteins), Sozialzentrum der Integrierten Altenpflege (IAP) Ludesch, Sozialsprengel Raum Bludenz werden weiterhin genutzt.

Die bestehenden Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden und -regionen werden weitergeführt.

Die touristischen Kooperationen im Rahmen der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH werden weitergeführt und bedarfsbezogen ausgebaut.

Das Große Walsertal steht den Walgauer Bewohnern weiterhin als Naherholungsgebiet und als Nahversorger mit regionalen Produkten zur Verfügung.

Gemeinsame Projekte über die LEADER-Förderung zwischen der REGIO Großes Walsertal und der REGIO Walgau sollen durchgeführt werden.

## 6.2 Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Bregenzerwald

Das Große Walsertal bleibt insbesondere mit der Gemeinde Damüls in der Region Bregenzerwald in engem Austausch. Die bestehende Partnerschaft hinsichtlich der Kinderbetreuung, dem Walscherherbst, der Mitgliedschaft im Heimatpflegeverein, im Krankenpflegeverein Großes Walsertal, der ärztlichen Versorgung im Großen Walsertal sowie der Mitgliedschaft beim ÖPNV Großes Walsertal, dem Nachtbus Sonntag – Fontanella – Damüls in der Wintersaison wird weiterhin gepflegt.

Die besondere strategische Partnerschaft im Tourismus zwischen den Regionen soll über eine neue Schigebietsverbindung zwischen Fontanella-Faschina und Damüls gestärkt werden. Hierzu sollen im Großen Walsertal weitere touristische Infrastrukturen errichtet werden.

Gemeinsame Projekte über die LEADER-Förderung zwischen der REGIO Großes Walsertal und der REGIO Bregenzerwald sollen durchgeführt werden.



## 6.3 Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Hochtannberg

Die Kooperationen zwischen dem Großen Walsertal und der Region Hochtannberg sind durch die topographische Abgrenzung gering, jedoch sind je nach Themenschwerpunkt Kooperationen vorstellbar.

Die Bestehende Verbindung im Rahmen der Walservereinigung mit Lech und Warth soll weiter gepflegt werden.

## 6.4 Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Klostertal

Die Kooperationen zwischen dem Großen Walsertal und der Region Klostertal sind durch die topographische Abgrenzung gering, jedoch sind je nach Themenschwerpunkt Kooperationen vorstellbar.

## 6.5 Kooperationen / Verflechtungen mit der Region Laternsertal

Die Kooperationen zwischen dem Großen Walsertal und der Region Laternsertal sind durch die topographische Abgrenzung gering, jedoch sind je nach Themenschwerpunkt Kooperationen vorstellbar. Eine Abstimmung zwischen den Regionen soll insbesondere über die Abwicklung des Motorradverkehrs über die Furka erfolgen.

## 6.6 Verbundenheit / Kooperation mit Vorarlberg

Das Große Walsertal wird sich weiterhin bei landesweiten touristischen Kooperationen wie V-Card, Ländle-Card, Montafoner-Card, 3-Täler Pass, GVA – Gastgeben auf Vorarlberger Art, Naturvielfalt Vorarlberg, Arge Erneuerbare Energie beteiligen.

## 6.7 Nationale Kooperationen

Das Große Walsertal wird sich weiterhin bei den bundesweiten Kooperationen Klimabündnis Österreich, e5 bzw. Klima- und Energiemodell-Region sowie der Genuss Region Österreich beteiligen.

Die Forschungsk Kooperation mit der Universität Innsbruck und anderen Forschungsinstitutionen werden begrüßt und weitergeführt.



## 6.8 Internationale Kooperationen

Folgende internationale Kooperationen werden weiterhin gepflegt:

- Österreichisches MAB-Nationalkomitee, MAB-Sekretariat der UNESCO, Österreichische UNESCO Kommission und europäisches und weltweites Netzwerk der Biosphärenparks Allianz in den Alpen, CIPRA
- Alparc - the Alpine Network of Protected Areas
- European Energy Award
- Internationale Initiative der österreichischen Bergsteigerdörfer

## 7 Vorgehensweise, wie regional wirksame Planungen zwischen den Gemeinden der Planungsregion abgestimmt werden

Mögliche regional wirksame Planungen werden zwischen den sechs Gemeinden und der REGIO Großes Walsertal in den monatlich stattfindenden REGIO Sitzungen thematisiert.

Themen, die mehr als eine Gemeinde betreffen, werden im neu eingerichteten Regionalmanagement koordiniert.

Zeigt sich eine regionale Bedeutung der Planung, so wird eine regionale Arbeitsgruppe mit Vertretern von mindestens zwei Gemeinden eingerichtet. Bei Bedarf werden externe Experten hinzugezogen. Die Arbeiten werden je nach Projektfortschritt auf den monatlichen Sitzungen der REGIO Großes Walsertal abgestimmt.

Regionale Projekte sollen generell von allen Gemeinden getragen werden. In Ausnahmefällen ist es auch vorstellbar, dass nur ein Teil der Gemeinden bestimmte Projekte nach vorheriger gegenseitiger Abstimmung mit allen Gemeinden durchführt. Aufgrund der Einrichtung eines Regionalmanagements werden neue Entscheidungsstrukturen erarbeitet. Mit diesem Prozess wird im Herbst 2019 gestartet.

In allen Gemeinden wird die Vertragsraumordnung eingeführt bzw. beibehalten.

Das Miteinander in der Gemeinde und in der Region soll gesucht und die REGIO Großes Walsertal als politische Vertretung der Region gestärkt werden.

Bei Investitionen der Öffentlichen Hand werden die Beteiligung und das Einbeziehen der Bürger, die Stärkung der Kreislaufwirtschaft sowie die Herausforderungen des Klimawandels mitbedacht.

Der Fortschritt in der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes soll regelmäßig überprüft und dokumentiert werden. Hierzu sollen geeignete Kriterien entwickelt werden.

## 8 Infrastrukturen für jüngere und ältere Menschen

Die Region soll für junge Familien mit einem interessanten Angebot an Kinderbetreuung und Pflichtschulen attraktiv bleiben, das bestehende Angebot ist bedarfsgerecht zu verbessern.

Mittels Kooperationen zwischen den Gemeinden werden attraktive Kinderbetreuungsangebote für Kinder geschaffen, damit junge Familien in der Region bleiben und eine mögliche Abwanderung verhindert wird.

Attraktive Treffpunkte und Begegnungsorte für junge Familien werden in jeder Gemeinde angeboten.

Eltern sollen den Kindern die Bedeutung der Vereine vermitteln, damit die Kinder Gemeinschaft erfahren und lernen, sich in Vereinen bzw. in der Gemeinschaft einzubringen, im Miteinander etwas zu erreichen und mit Sieg und Niederlage umzugehen.

Die Region soll durch ein gutes Veranstaltungsangebot am Abend („Nachtleben“) für Jugendliche attraktiv bleiben.

Ein talweiter Jugendraum soll die regionale Identität und den Gemeinschaftssinn in der Region schon in jungen Jahren fördern sowie Wertigkeit vermitteln.

Das regionale Freizeitangebot für junge Mädchen soll ausgebaut werden.

Das Angebot eines Kindergartens und einer Volksschule ist in jeder Gemeinde im Großen Walsertal vorhanden und wird bewahrt. Die Mittelschule Großes Walsertal ist für das Große Walsertal von besonderer Bedeutung und wird gestärkt.

Für ältere Menschen werden die Möglichkeit des Wohnens und Lebens im Zentrum („im Geschehen“, „Entgegen der Vereinsamung in der Streusiedlung“) und in der Nähe der öffentlichen Infrastrukturen (Gemeindeamt, Nahversorgung, Gastronomie, Kirche, Friedhof, ÖPNV) angeboten. Angebote für „betreutes Wohnen“ oder „Wohnen für Jung und Alt“ werden in der Region geschaffen.

Barrierefreie Wegenetze sollen erweitert und ausgebaut werden, naturbelassene Wege im Zentrum jedoch erhalten bleiben. Die Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen sollen barrierefrei sein.

## 9 Technische Infrastruktur und Energie

Laufende Evaluierung und Anpassung der technischen Infrastruktur an den Stand der Technik, dabei sollen alternative, auf die regionalen Verhältnisse zugeschnittene Lösungen gesucht werden.

Zusammenarbeit der Gemeinden zur Sicherung der Technischen Infrastruktur für alle Gemeinden soll gestärkt werden.

Die bestehenden regionalen Trinkwasserreserven sollen für die Notversorgung der Region genutzt werden.

Die erneuerbaren Energiequellen sollen im Biosphärenpark Großes Walsertal breit genutzt werden. Ziel ist es, eine Ökoenergieexportregion durch die Reduktion des Verbrauches und die Erhöhung der Produktion zu werden. Im Biosphärenpark Großes Walsertal soll bereits 2030 die Energieautonomie erreicht werden.



Damit die bestehenden Stromnetze die Erhöhung der Produktion aufnehmen und Investitionen in diese Infrastruktur möglichst weit in die Zukunft verschoben werden können, sollen auch Potentiale für die Stromspeicherung geprüft und entsprechend eingesetzt werden.

Die Beteiligung von Bürgern ist für die Erreichung der Energieziele von höchster Wichtigkeit. Hierzu leistet die Öffentliche Hand durch die Unterstützung von Privatinitiativen und Bürgerbeteiligungsmodellen in allen Bereichen einen wesentlichen Beitrag.

## 10 Positionierung der Region

Die Eigenständigkeit und Identität als Walser ist wichtig. Dieses Regionale Räumliche Entwicklungskonzept stärkt die räumliche Identität.

Kooperationen zwischen den einzelnen Gemeinden innerhalb der Region werden für eine Verbesserung der Effizienz und Effektivität gesucht. Das Regionale Räumliche Entwicklungskonzept der Region Großes Walsertal dient als gemeinsame Leitlinie aller sechs Gemeinden. Die REGIO Großes Walsertals mit dem REGIO-Management achtet auf dessen Umsetzung. Der Fokus liegt auf der allgemeinen Regionalentwicklung im Sinne einer Biosphärenparkregion.

Die wesentliche Besonderheit der Region Großes Walsertal, zusammengeführt in der Auszeichnung Biosphärenpark Großes Walsertal, wird im Alltag gelebt und weiter gestärkt. Dies umfasst:

- die breite Einbindung der Bevölkerung, lokaler Institutionen und Unternehmen in der Schaffung von Wohn-, Arbeits- sowie Erholungsräumen und in der Entwicklung der Region
- die Umsetzung von Siedlungsentwicklung und Bautätigkeiten nach den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung (sozial, ökologisch und ökonomisch)
- die Vorbildfunktion für nachhaltiges Leben und Wirtschaften im Einklang mit der Natur (Internationale Auszeichnung als Biosphärenpark)
- die Weiterentwicklung des Biosphärenparks Großes Walsertal als Modellregion
- die gelebte Nachhaltigkeit bei der regionalen erneuerbaren Energieerzeugung und dem sorgsamem Umgang beim Energieverbrauch
- die Vorbildfunktion für die Umsetzung und Integration der Kreislaufwirtschaft
- die Pflege, Nutzung und Weiterentwicklung eigener Ressourcen, Arbeitskräfte und Know-how für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- regional abgestimmte Vorgehensweise in der Raumplanung



# 11 Maßnahmen zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Die Entwicklung folgender raumplanungsrelevanter Projekte und Maßnahmen werden von der REGIO Großes Walsertal angestoßen. Die konkrete Entwicklung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen werden situativ entschieden und je nach Möglichkeit von den regionalen Institutionen, den Gemeinden, Vereinen oder privaten Trägern erfolgen:

## 11.1 Allgemein

- 1) Priorisierung der folgenden 45 Maßnahmen durch die Steuerungsgruppe und Erstellung eines Monitorings für deren Umsetzung. Zusätzlich wird von der Regio Großes Walsertal jährlich ein Managementplan für die Umsetzung der Maßnahmen angefertigt. (Ziele: Innovationsschub für die Entwicklung der Region, Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Menschen, Unternehmen und Institutionen in der Region.)
- 2) Durchführung einer jährlichen / biennalen Planungswerkstatt zu den verschiedenen Aspekten der räumlichen Entwicklung der Region Großes Walsertal. (Ziele: konzentrierte regionale Bearbeitung anstehender Aufgaben; Anregungen für die Ergänzung des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes und anderer Entwicklungskonzepte)
- 3) Aufarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für verstärkte Kooperation einzelner Gemeinden im Großen Walsertal, Aufarbeitung der Vor- und Nachteile von Gemeindezusammenlegungen (Ziele: Aufzeigen der Potentiale sowie Vor- und Nachteile für weitere Kooperationen; Klärung möglicher Partnerschaften und Interessen der Kooperationen in den Gemeinden; Aufzeigen von Chancen und Risiken von Gemeindezusammenlegungen)
- 4) Etablierung eines regionalen fachlichen Gremiums in beratender Funktion zur Beurteilung von einzelnen Baulandwidmungen und Projektentwicklungen (Ziele: Know-How in der Region verankern, einheitliche Beurteilung der Baulandwidmung; Ermöglichung von Leuchtturmprojekten)
- 5) Festlegung von regionalen Mindeststandards zum Vorgehen, der Baugestaltung, dem Umgang mit der Kulturlandschaft und der Siedlungsgestaltung für die Beurteilung von Ansuchen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Bauprojekten. (Ziele: Vereinheitlichung der raumplanerischen Zielsetzungen und Vorgehensweise; Unterstützung hochwertiger attraktiver Baukultur)
- 6) Prüfung und Einführung der Vertragsraumordnung in allen Gemeinden (Ziele: Vereinheitlichung der raumplanerischen Zielsetzungen und Vorgehensweise; Sicherstellung langfristiger Entwicklungsmöglichkeiten)
- 7) Etablierung eines talweiten Bodenfonds Großes Walsertal mit Umsetzung in Kooperation mit der Vorarlberger Landesregierung. (Ziele: Vermeidung von temporärem Leerstand; Erhalt des sozialen Friedens, Weiterentwicklung der Kulturlandschaft; Entwicklung von Standorten)



- 8) Feldforschung über die Bevölkerungsentwicklung im Großen Walsertal anhand einer soziologischen Betrachtung (Ziel: Abklärung der Gründe für die Abwanderung)
- 9) Erstellung einer regionalen Klimawandelanpassungsstrategie, welche auf Gemeindeebene umgesetzt werden soll. (Ziele: laufende Anpassung an den Klimawandel, klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten)
- 10) Prüfung und allenfalls Ausarbeitung eines Grobkonzepts und Antragstellung der Region für das Förderprogramm Klimawandel-Anpassungsmodellregionen Klar!? im Jahr 2020. (Ziele: Förderprogramm für Klimawandelanpassung, Entwicklung Gesamtstrategie, Reduktion negativer Folgen des Klimawandels; sich eröffnende Chancen nutzen)
- 11) Pflege der guten Zusammenarbeit mit dem strategischen Partner der Wildbach- und Lawinerverbauung (Ziel: Gute Zusammenarbeit mit dem strategisch wichtigen Partner Wildbach- und Lawinerverbauung)

## 11.2 Wohnen

- 12) Prüfung und Etablierung von Starterwohnungen bzw. kostengünstigen Wohnungen für junge Bürger in regionaler Abstimmung (Ziel: Angebot schaffen, damit junge Bürger in der Region bleiben)
- 13) Entwicklung eines Projektes „Tausche Einfamilienhaus gegen eine Wohnung“ (Ziele: Ermöglichung Einfamilienhaus für junge Familien; Prüfung möglicher „Entlastung“ von älteren Eigentümern von der „Last“ eines Einfamilienhauses; Ermöglichung neuer Lebensqualitäten im Alter; effiziente Nutzung der Ressourcen)
- 14) Prüfung und Etablierung von Betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und anderen neuen Wohnformen für ältere Menschen sowie Entwicklung einer passenden Kommunikation (Ziele: Verbesserung des Verständnisses für neue Wohnformen, hohe Lebensqualität für ältere Menschen ohne hohen Betreuungsaufwand; geringere Betreuungskosten; Vorbereitung auf die Zunahme der älteren Bevölkerung)
- 15) Regionale Unterstützung für die Entwicklung einer Modellgemeinde für Wohnen im Alter (Ziele: Modellgemeinde als Impuls für andere Gemeinden; Vorbereitung auf die Zunahme der älteren Bevölkerung)
- 16) Entwicklung eines regional abgestimmten Vorgehens im Umgang mit Eigentümern von mindergenutzter Bausubstanz. Dafür ist eine statistische, einheitliche Erhebung über den gesamten Leerstand im Großen Walsertal erforderlich. (Ziele: Leerstand von alter Bausubstanz aktivieren; Ressourcen nutzen; attraktive Möglichkeiten der Reaktivierung mindergenutzter Bausubstanz für Eigentümer etablieren; zentraler Ansprechpartner durch das Regionalmanagement)



## 11.3 Wirtschaft

- 17) Forcierung der Entwicklung eines regionalen Wirtschaftskonzeptes Großes Walsertal in welches u.a. die Weiterführung der Erhebung regionaler Bauflächen aus dem Jahre 2009 (Projekt Comunis) fließt und Darstellung möglicher Entwicklungsperspektiven, die Schaffung eines Angebotes an Betriebsgebieten sowie die Erhebung des potentiellen Bedarfes an diesen neuen potentiellen Betriebsgebieten, aktive Standortpolitik für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten (Ziele: Wirtschaftsstandort stärken; Arbeitsplätze erhalten und schaffen sowie Abwanderung entgegenwirken; Entwicklung Betriebsstandorte und Betriebsgebiete; Verringerung des Pendlerverkehrs; Reduktion der Arbeitswege und Auspendler; Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken)
- 18) Erstellung einer gemeindeübergreifenden Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Standortes Garsella soll auf Grundlage der Ergebnisse des regionalen Sportstättenkonzeptes (Maßnahme Nr. 35), des regionalen Wirtschaftskonzeptes (Maßnahme Nr. 17) und den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer direkten Verbindung von Garsella nach Ludesch (Maßnahme Nr. 43) erfolgen. Die Machbarkeitsstudie umfasst Bereiche in den Gemeinden Blons, Raggal und Sonntag (Ziele: Standort optimal nutzen; verschiedene Nutzungsansprüche von Wirtschaft, Verkehr, Wohnen, Freizeit, Naturraum, Energiegewinnung, Kiesabbau zusammenzuführen und Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Standort)
- 19) Erhebung der Auspendler (Kunden, Arbeitskräfte) im Tal nach Branchen und Prüfung der Möglichkeiten zur Etablierung von Zweigstellen, Home Office oder Standortkooperationen in der Region. (Ziele: für die Region passende Maßnahmen finden; Reduktion der Arbeitswege und Auspendler; Abwanderung vermeiden; Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken)
- 20) Recherche über mögliche attraktive mindergenutzte Räume und Flächen für die Schaffung von Co-Working-Spaces und kreativer Entwicklungsräumen und Etablierung von Co-Working-Spaces in der Region (Ziele: Schaffung niederschwelliges Angebot für Jungunternehmer in der Region, Nutzung Leerstand)
- 21) Entwicklung einer regionalen Strategie zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Großen Walsertal. Basierend auf dem Biosphärenparkleitbild, dem Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept sowie dem regionalen Tourismuskonzept kann die Kreislaufwirtschaftsstrategie wichtige Impulse für weitere Bereiche, wie z.B. Landwirtschaft, Gewerbe, Energie, Bauwirtschaft geben. (Ziele: Positionierung als Innovationsstandort und Einnahme der Vorreiterrolle; Stärkung der Resilienz der Region; Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses).



## 11.4 Landwirtschaft

- 22) Festlegung von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Gebieten (Maisäb- und Alpgebiete) mit zugehörigen Entwicklungsvarianten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Eigentümergemeinschaften. (Ziele: attraktive Kultur- und Naturlandschaften erhalten; sanften Tourismus ermöglichen)
- 23) Unterstützung der Erstellung eines betriebswirtschaftlich orientierten und langfristigen Landwirtschaftskonzepts durch die Landwirte (Ziele: Zusammenführung der Land- und Forstwirte sowie der Hobbygärtner; Stärkung des Miteinanders; Impulse für die Entwicklung der Betriebe; Klarheit für die Öffentliche Hand im Umgang mit der Landwirtschaft; Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer)
- 24) Entwicklung einer Mustervereinbarung zwischen Landwirten und benachbarten Wohnbebauungen. (Ziele: Schutz der landwirtschaftlichen Betriebe; hohe Lebensqualität für Bewohner der Wohnbauten)
- 25) Aufbau von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus durch die Übernahme landwirtschaftlicher Produkte in das touristische Angebot (Ziele: Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, gegenseitige Stärkung von Landwirtschaft und Tourismus)
- 26) Klärung und Etablierung der Bestandsregelung nach § 58 RPG für die Großwalsertaler Betriebsstruktur mit getrennten Höfen und Wohngebäuden. (Ziele: Dorfcharakter erhalten; Kulturlandschaft erhalten; weitere bauliche Entwicklungen ermöglichen)

## 11.5 Tourismus

- 27) Übertragung des Methodenhandbuchs für einen integrierten, vernetzten Planungsprozess für Investitionen im Tourismus für nachhaltiges und authentisches Bauen im Tourismus (Wirtschaftskammer Vorarlberg Tourismus Freizeit 2015) in die Region und Anwendung des Handbuchs. (Ziele: Impulse für nachhaltigen Tourismus; Kooperation zwischen Gemeinde und Investor stärken; Vermeidung von Konflikten und Fehlentwicklungen)
- 28) Entwicklung einer Schiliftgebietsverbindung Fontanella – Damüls (Ziel: Erhalt und Stärkung des touristischen Angebotes und touristischer Infrastruktur in der Region; Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen; Erhalt von Zulieferbetrieben und (halb-)öffentlichen Dienstleistungen)
- 29) Entwicklung Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Sonntag-Stein (Ziel: Erhalt und Stärkung des touristischen Angebotes und touristischer Infrastruktur in der Region; Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen; Erhalt von Zulieferbetrieben und (halb-)öffentlichen Dienstleistungen)



## 11.6 Soziale und technische Infrastruktur

- 30) Forcierung des bestehenden Prozesses zur Entwicklung und Errichtung eines regionalen Jugendtreffs. (Ziele: Treffpunkte für Jugendliche in der Region schaffen; Lebensqualität für Jugendliche erhöhen; Miteinander stärken)
- 31) Prüfung und Entwicklung von Kooperationen zwischen den Gemeinden für attraktive Kinderbetreuungsangebote für Kinder von 0 bis 10 Jahren (Ziele: Angebot, damit junge Familien in der Region bleiben; Kosteneinsparungen)
- 32) Ausarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung der Mittelschule Großes Walsertal (Ziele: Stärkung der Mittelschule, stärkere Verankerung in der Region, Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe)
- 33) Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Glasfaserausbau im Großen Walsertal unter besonderer Berücksichtigung der Last-Mile. Festlegung einer regionalen Ansprechstelle (Ziele: bessere Internetverbindung; Erhaltung Know-how in der Region)
- 34) Suche nach möglichen Standorten für Aushubdeponien in jeder Gemeinde in der Region. (Ziele: kürzere Wege für Aushubmaterial; CO2 Einsparungen; Kosteneinsparung; Schaffung neuer attraktiver Flächen)
- 35) Erstellung eines regionalen Sportstättenkonzeptes (Ziele: Weiterführung des bestehenden Prozesses, Koordination und effiziente Nutzung der bestehenden Angebote; Klärung des Bedarfes einer regionalen Sportstätte vs. regionale Nutzung bestehender kommunaler Einrichtungen, attraktive Infrastruktur schaffen, Kosten sparen, Synergien nutzen; Lebensqualität für die Bevölkerung erhöhen; Miteinander stärken).

## 11.7 Ressourcen

- 36) Erarbeitung einer Strategie zur Erreichung der Energieautonomie 2030 (Ziel: gemeinsam getragener Fahrplan)
- 37) Aktionen zur Erreichung der Energieeinsparungen durch Vorstellung guter Beispiele, Erfahrungsaustausch unter Solaranlagenbesitzern, regelmäßige Wartung / Überprüfung bestehender Anlagen, Überarbeitung der bestehenden Gemeindeförderungen, Brennholzgutscheine bei Umstellung auf Holzheizungen etc. (Ziele: Energieeffizienz erhöhen; Know-How in die Region holen; Nachhaltigkeit fördern; Bewusstsein für Energieeffizienzmaßnahmen in der Region schaffen)
- 38) Bildung einer regionalen Energiegenossenschaft, die Energieinvestitionsprojekte der Gemeinden unabhängig von den Gemeindebudgets entwickeln, umsetzen und betreiben kann. (Ziele: Know-How in die Region holen; Nachhaltigkeit fördern; Bewusstsein für Energieeffizienzmaßnahmen in der Region schaffen)
- 39) Klärung der Kooperation mit dem Dienstleistungszentrum Blumenegg für die Entsorgung von Abfällen. Bürger aus dem Großen Walsertal erhalten die Möglichkeit nach dem Verursacherprinzip das DLZ Blumenegg zu nutzen. (Ziele: Verbesserung des Angebots für die Bürger; Kostenreduktion)
- 40) Regionalweite Anpassung der Müllentsorgung (Termine, Abholung, gegenseitige Unterstützung der Gemeinden, regionale Müllsammelstelle, etc.) (Ziel: bestmögliches Angebot für die Bürger schaffen)



- 41) Prüfung regionaler Kooperationen (ev. in Zusammenarbeit mit DLZ Thüringen/Ludesch) zur Optimierung der Straßenerhaltungsmaßnahmen, Prüfung der Möglichkeit als landesweite Pilotregion (Ziele: Kosten- und Ressourceneffizienz; Qualitätssicherung)

## 11.8 Verkehr

- 42) Erhebung der Verkehrsströme und der Auflösung der Tonnagen-Beschränkungen auf den Landesstraßen im gesamten Biosphärenpark Großes Walsertal sowie die Errichtung eines Ringverkehrs in Abstimmung mit den Hauptverursachern des Schwerverkehrs. (Ziele: Optimierung der Verkehrsströme in der Region; Reduktion der Belastung durch den Schwerverkehr im Biosphärenpark Großes Walsertal, konzentrierte Belastungen entspannen)
- 43) Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer direkten Verbindung von Garsella nach Ludesch erstellen. Diese Studie soll alternative Infrastrukturlösungen vom einfachen Stollen zur Unterbringung von Kanal, Strom, Datenleitungen, usw. bis zur Verbindung per Bahn prüfen. (Ziele: bessere Verkehrsanbindung; Verringerung des Schwerverkehrs; Umweltverschmutzung verringern)
- 44) Erstellung von Wegekonzepten in den Gemeinden für die Erhebung und Darstellung bestehender Fußwege sowie der Weiterentwicklung des bestehenden Fußwegenetzes. (Ziele: Förderung von Fußgängern; Schulwege zu Fuß erreichen; Sicherheit für Fußgänger, Fuß- und Wanderwegenetz für Tourismus)
- 45) Prüfung alternativer Verkehrsmöglichkeiten z.B. MitfahrApp, Mitfahrbänke, etc. (Ziele: Verbesserung der Verkehrsverbindungen; Kosteneffizienz)
- 46) Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen „Radweg im Großen Walsertal“ (Ziel: Abklärung der Möglichkeiten der Stärkung des Radverkehrs)